



# Kinderschutzkonzept

**„Hinsehen statt wegsehen“**

Kindertagesstätte  
Villa Regenbogen  
Zehentweg 2b  
85465 Langenpreising

Träger  
Gemeinde Langenpreising  
Marktplatz 8  
85456 Wartenberg

## Gliederung

|     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.  | Grundhaltung.....                                    | 3       |
| 2.  | Kultur der Achtsamkeit.....                          | 4       |
| 3.  | Risikoanalyse.....                                   | 5       |
| 4.  | Personal und externe Personen.....                   | 6 - 7   |
| 5.  | Kinderrechte.....                                    | 7 - 8   |
| 6.  | Nähe und Distanz.....                                | 8       |
| 6.1 | Grundlegende Regeln.....                             | 8       |
| 6.2 | Verhaltenskodex.....                                 | 9 - 11  |
| 7.  | Beschwerdemanagement.....                            | 12      |
| 8.  | Sexualpädagogik.....                                 | 12 - 14 |
| 9.  | Umgang mit sexuellen Übergriffen.....                | 14 - 15 |
| 9.1 | Sexuelle Übergriffe unter Kindern.....               | 15      |
| 9.2 | Interventionsplan bei Übergriffen unter Kindern..... | 15 - 16 |
| 9.3 | Übergriffe durch Mitarbeiter.....                    | 16      |
| 10. | Qualitätsmanagement.....                             | 17      |
| 11. | Nachhaltige Aufarbeitung.....                        | 17      |
|     | Quellenangaben.....                                  | 18      |
|     | Anhang.....  | 19 - 20 |

## Vorwort

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch im persönlichen Umfeld des Kindes.

Jede Kindertageseinrichtung muss gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr.4 SGB VIII ein Schutzkonzept erstellen. In diesem Konzept wird dargelegt, wie Kinder präventiv gegen Kindeswohlgefährdung geschützt werden können.

Institutionen bieten Freiräume für Kinder und sollen ein sicherer Ort sein. Deshalb ist durch diverse Gesetze der Schutzauftrag geregelt.

Hier kurze Auszüge aus zwei Paragrafen:

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen, der mittels der Vorlage des Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes geprüft wird.

Im § 8a SGB VIII und im Art. 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut § 8b SGB VIII haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Im Folgenden stellen wir unser Konzept zum Schutz der Kinder vor.

## 1. Grundhaltung

Von Geburt an ist jedes Kind eine eigene Persönlichkeit, der wir mit Herzenswärme und Respekt begegnen, deshalb liegt uns unser Leitbild „Werde wie du sein kannst, werde wie du bist“ sehr am Herzen.

Wertschätzung und Respekt heißt, wir begegnen uns mit Freundlichkeit, Empathie und Akzeptanz. Jeder – egal welcher Herkunft, Geschlecht, Konfession – findet in unsrer Einrichtung einen Platz.

*Echten Respekt erlangen wir,  
wenn wir den Kontakt miteinander suchen und  
die gegenseitigen Wertvorstellungen verstehen und akzeptieren.  
So können wir Bewunderung und Wertschätzung  
füreinander entwickeln.*

*Dalai Lama*

Ein Kind ist kein passives Wesen, das durch Erziehung erst geformt werden muss, sondern gestaltet aktiv seine eigene Entwicklung mit, indem es Stück für Stück die Welt erobert, Erfahrungen sammelt und sich dadurch Wissen, Werte und Selbstbewusstsein aneignet.

So wie jedes Kind ein Recht auf Autonomie hat, hat es auch ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

Wir als Kindertagesstätte wollen mit diesem Schutzkonzept unserem Auftrag des Kinderschutzes nachkommen und das Kind in seinen Rechten stärken.

Um diesen Auftrag umsetzen zu können, ist Partizipation ein entscheidender Baustein. In unserer Arbeit ist es uns wichtig Kinder ihrem Alter entsprechend in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen und diese gemeinsam in Absprache und Diskussion fortzuführen.

Eltern sind ein wichtiger Baustein in unserem Schutzkonzept. Wir wollen den Familien auf Augenhöhe beratend und begleitend zur Seite stehen mit der Überzeugung, dass sie die Experten ihrer Kinder sind.

Durch das Kinderschutzkonzept und der damit verbundenen Entwicklung gewisser Standards soll einem widersprüchlichen oder willkürlichen Verhalten in Krisensituationen vorgebeugt werden. Ein niedergeschriebenes Konzept befähigt alle Pädagogen unserer Einrichtung zu einem einheitlichen Umgang und gewährleistet die Umsetzung der Richtlinien.



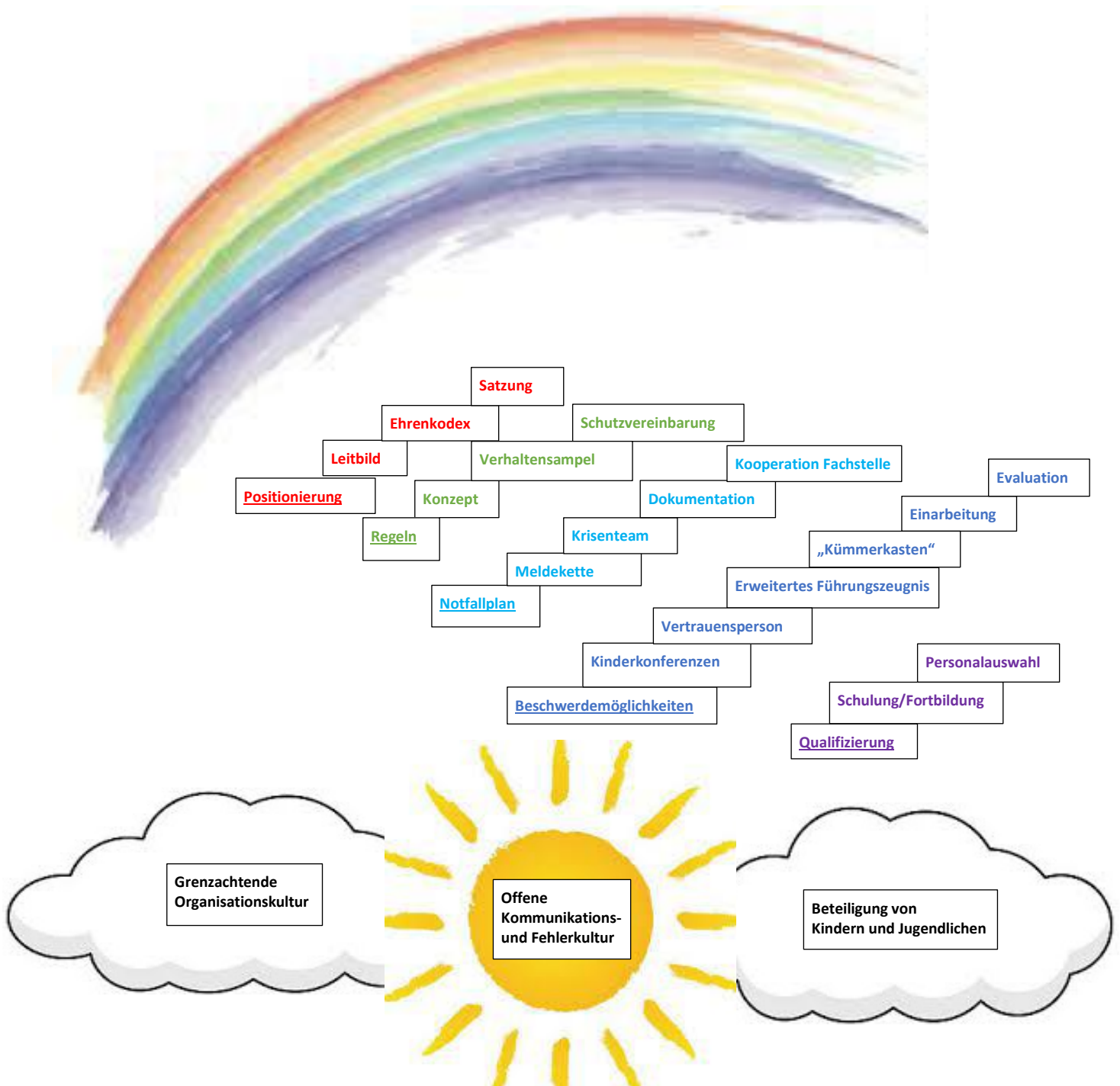
## 2. Kultur der Achtsamkeit

Unsere Kindertageseinrichtung hat mit seinem Schutzkonzept die Kultur der Achtsamkeit zum Ziel. Auf der Grundhaltung von Wertschätzung und Respekt fordert die Kultur der Achtsamkeit neben einem bewussten Umgang mit sich selbst und den Mitarbeiter auch einen wertschätzenden und behutsamen Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Achtsamkeit beginnt bei sich selbst – Selbstfürsorge für die eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Empfindungen. Das wichtigste Werkzeug, um die Kultur der Achtsamkeit leben zu können, ist Selbstreflexion.

In Einrichtungen zählt dazu auch der für alle klar geregelte Schutz vor Grenzverletzungen. Mit Feinfühligkeit Grenzen achten ist, vorauf es ankommt.

### 3. Risikoanalyse



## 4. Personal und externe Personen

Damit Eltern ihre Kinder vertrauenswürdig in unsere Einrichtung geben können, treffen wir bereits im Voraus verschiedene Vereinbarungen der Prävention betreffend. Diese Vereinbarungen und Regeln gelten für alle die das Haus und damit die Umgebung der Kinder betreten.

### **Pädagogisches Personal**

- Vorlage Erweitertes Führungszeugnis (alle 5 Jahre)
- Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex)
- Informationen und Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept/Grundhaltung der Einrichtung annehmen/vertreten
- Regelmäßige Fortbildung aufsuchen
- Regelmäßige Schulungen und Fallbesprechungen
- Mitarbeitergespräche

### **Personal (Haushaltshilfe, Hausmeister, Raumpflegerinnen, Essenslieferanten)**

- Läuten an der Türe, bevor das Haus betreten wird
- Sind dem pädagogischem Personal bekannt
- Vereinbarte Termine, feste Arbeitszeiten (allen Betreuungspersonen bekannt)
- Sind mit den zu betreuenden Kindern zu keiner Zeit allein

### **Kurzzeitpraktikanten**

- Jeder Praktikant unterschreibt zu Beginn des Praktikums eine Erklärung, dass Begleitung der Toilettengänge und Wickeln der Kinder nicht in sein Aufgabenbereich fallen/Verhaltenskodex
- der Praktikant ist zu keiner Zeit mit den Kindern allein
- Körperliche Distanz z.B. nimmt Kinder nicht auf den Schoß

### **Langzeitpraktikanten (SPS, FSJ, SEV, BP)**

- Vorlage Erweitertes Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate
- Information über Schutzkonzept/Grundhaltung der Einrichtung
- Einverständnis und Unterzeichnung Verhaltenskodex
- Regelmäßige Anleitersgespräche, Teamgespräche, Teilnahme an Fallkonferenzen
- Mentor/in vermittelt achtsamen Umgang
- Anleitung und Schulung zum Wickeln und Begleiten der Toilettengänge

### **Externe z.B. Fachdienste, Lehrer, Förderstellen z.B. KESS**

- Eltern sind mit der Zusammenarbeit der externen Personen einverstanden (Eltern unterzeichnen eine Einverständniserklärung)
- der Erstkontakt wird vom pädagogischen Personal begleitet
- jede externe Person nutzt zur individuellen Förderung einsehbare, dem Kind vertraute Räumlichkeiten in Hörweite
- kurzer Austausch nach jedem Besuch

### Neueinstellungen von Fachpersonal

- Vorlage Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate
- Vorstellung des Schutzkonzeptes
- Fortbildungen ermöglichen
- Einverständnis und Unterzeichnung Verhaltenskodex
- Einarbeitung durch Kollegen und sanfte Übergabe

### Eltern

- Vorstellung Schutzkonzept (Elternabend)
- Fragenklärung, Beratung, Elterngespräche
- Schutzkonzept liegt in der Einrichtung aus oder kann auf unserer Homepage [kita-langenpreising.de](http://kita-langenpreising.de) eingesehen werden
- Unterzeichnung Lesebestätigung
- Ankündigung bei veränderten Bring- und Abholzeiten, -personen
- Eltern sind mit anderen Kindern nicht alleine in Räumlichkeiten oder Garten der Einrichtung
- Anliegen, die andere Kinder betreffen, klären die Eltern über Pädagogen oder Eltern und nicht direkt mit dem betreffenden Kind

## 5. Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder. Kinder haben Rechte – von Anfang an und ohne Vorbedingungen. Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden. Sie stehen jedem Kind zu, einfach weil es ein Kind ist, einzigartig und unschätzbar. Alle 54 Artikel sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben und enthalten im Wesentlichen 10 Grundrechte von Kindern. Auch im Grundgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz finden sich klare Aussagen zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz. Diese festgeschriebenen Rechte haben ihren Sinn. Sie dienen alle dem Schutz, der Förderung und positiven Begleitung und Unterstützung der kindlichen Entwicklung. Sie sichern, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im gesamten Umfeld erfüllt werden.

Auszug von einigen Kinderrechten:

- Der Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)
- Das Recht auf Vorrang des Kindeswohls (Art. 3)
- Das Recht seine Meinung zu äußern und gehört zu werden (Art. 13)
- Das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16)
- Das Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- Das Recht auf eine Gesundheitsvorsorge (Art. 24)
- Das Recht auf Bildung (Art. 28)
- Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31)

Alle Fachkräfte unserer Einrichtung kennen und verstehen die Kinderrechte. Wir geben unser Wissen an die Kinder kindgerecht in Form von Liedern, Geschichten, Spiele, Theaterprojekten, Konfliktlösungen und Gesprächskreisen weiter. Durch Übungen im Alltag stärken wir unsere Kinder. Wir sind den Kindern ein Vorbild und leben Respekt,

Wertschätzung und Beteiligung vor und beziehen sie mit ein. Wir schätzen jedes einzelne Kind als eigenständige Persönlichkeit. Wir reagieren, wenn Kinderrechte verletzt werden.

## 6.Nähe und Distanz

Der körperliche Kontakt zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften ist wesentlicher Bestandteil der Interaktion untereinander, doch sollten Regeln bekannt sein und eingehalten werden, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

### 6.1 Grundlegende Regeln

- Grundsätzlich geht die Initiative zur Körperkontaktaufnahme vom Kind aus.
- Der Pädagoge achtet auch auf seine eigenen Grenzen und signalisiert diese authentisch.
- Im pflegerischen Bereich werden die Kinder der Krippe ausschließlich durch ihre festen Bezugspädagogen, in geschützten und einsehbaren Räumlichkeiten, versorgt.
- Wir bestärken und ermutigen Kinder darin, sich gegen unangenehme Berührungen zu wehren.
- Körperteile und -merkmale werden klar benannt. (Scheide, Penis, Po)
- Einzelkontakte zu Eltern in der Einrichtung, z.B. in Elterngesprächen sind im Team transparent dargestellt. Einzelkontakte zu Kindern, wie z.B. beim Wickeln oder in Einzelgesprächen, werden ebenfalls transparent gemacht.
- Räume, in denen sich Betreuungspersonen mit Kindern befinden, werden nicht abgeschlossen und sind jederzeit von außen zugänglich und einsehbar.
- Kinder und Erwachsene benutzen getrennte Toiletten.
- Mädchen und Jungen werden grundsätzlich mit ihren Namen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Kinder baden und planschen in Bekleidung (Badehose, Badeanzug).
- Kinder cremen sich wenn möglich selbstständig mit Sonnencreme ein. Die Pädagogen helfen bei Bedarf oder nach Wunsch des Kindes. Das Eincremen findet in einem einsehbaren, aber für die Kinder geschützten Bereich statt.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die nicht in einem Zusammenhang mit der Arbeit stehen, sind nicht erlaubt. Geschenke, die an die Kleinteams gemacht werden, werden der Leitung mitgeteilt.
- Über soziale Medien findet kein Austausch über die Kinder oder des pädagogischen Alltags statt.
- Private Elternkontakte und Verwandtschaftsverhältnisse zu Familien in der Einrichtung werden transparent im Team dargestellt.
- Babysitterdienste durch Praktikanten sind erlaubt, werden im Team offengelegt und transparent behandelt.
- Grenzverletzungen werden mit den Betroffenen, der Leitung, Sorgeberechtigten und im Team zeitnah angesprochen.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren und Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu bewahren.
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.




## 6.2 Verhaltenskodex




- Respektvoller und wertschätzender Umgang und eine altersangemessene Sprache
- Dialogische Haltung ohne Wertung, W-Fragen anwenden
- Das Kind spüren lassen, dass es wichtig ist
- Interesse am Kind signalisieren
- Raum für freie Entfaltung geben
- Gerechter Umgang
- Das Kind ernst nehmen und als eigenständige Person in der Gruppe wahrnehmen
- Ermutigende Worte verwenden, um den Selbstwert zu steigern
- Partizipation und Mitsprache ermöglichen
- Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte sind Mittelpunkt unseres Alltages
- Tatsächlicher und symbolischer Blickkontakt auf Augenhöhe bieten
- Struktur, Ruhe und Erholung bieten
- Emphatisches Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder
- Tägliches Begrüßen der Kinder, Eltern und Kollegen
- Angemessenes und individuelles Lob
- Trösten, wenn das Kind das möchte
- Jedes Kind entscheidet allein, ob, was und wie viel der angebotenen Speisen es isst. Der Pädagoge achtet ob Raum, Zeit, Atmosphäre und Qualität des Essens harmonisch zusammenpassen
- Den Kindern Grenzen setzen
- Pflegehandlungen - von Notfällen abgesehen - werden verbal und nonverbal angekündigt, mit Einverständnis des Kindes durchgeführt und mit Worten begleitet
- Während der Wickelsituation oder Toilettenbegleitung, wenn erforderlich, erfolgen ausschließlich indirekte Berührungen
- Ressourcen- und situationsorientiertes Arbeiten
- Selbstreflexive Pädagogen
- Gepflegtes Auftreten und angemessene Kleidung (Hose/Rock höchstes 20cm übers Knie)
- Dein Körper gehört dir

- Alle Kinder haben das Recht fair behandelt zu werden
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Alle Kinder haben das Recht sich wohl zu fühlen
- Alle dürfen Ideen einbringen, wie die Gemeinschaft gestaltet werden kann
- Wenn jemand deine Gefühle verletzt darfst du nein sagen
  
- Bei Konflikt- und Gefahrensituation bleiben wir ruhig, erfassen die Lage und reagieren erst dann. Bei Bedarf nehmen wir Kinder vorübergehend aus der Situation und holen uns Hilfe. Eine zweite Fachkraft bleibt in der Nähe und greift ein oder unterstützt, um eine mögliche Überforderung zu vermeiden
  
- Das Vier-Augen-Prinzip wenden wir bei körperlichen Verletzungen der Kinder, Gespräche mit übergriffigen Kindern und bei Elterngesprächen zum Thema Kindeswohlgefährdung an



Kann passieren, ist  
pädagogisch kritisch  
und sollte vermieden  
werden

- Kinder anschreien
- Regelmäßige Kosenamen (Kinder und Pädagogen) Rufname bei Anmeldung erfragen
- Körperbezogene Handlungen ohne Ankündigung
- Nicht Einhalten der Gesprächsregeln, wie z.B. nicht ausreden lassen
- Ständiges und übermäßiges Loben
- Ungerechte Behandlung



Dieses Verhalten ist  
nicht akzeptabel

- Unverhältnismäßige Konsequenzen
- Sozialer Ausschluss
- Zum Essen zwingen
- Kinder gegen deren Willen wickeln oder den Intimbereich säubern
- Fotos von den Kindern mit dem privaten Handy/Fotoapparat erstellen, Fotos durch andere Eltern oder Kinder
- Austausch über Smartphone zwischen Fachkräften und Kindern
- Detailschilderungen von Pädagogen über persönliche Belastungen innerhalb der Kindergruppe oder in Teamgesprächen (fachliche Hilfe aufsuchen, Mitarbeitergespräch)
- Körperliche Gewalt in jeglicher Form
- Aufreizende Kleidung (viel Haut sichtbar, Abzeichnung der Genitalien)
- Kleidung mit politischen, religiösen, abwertenden oder provokanten Aussagen
- Abwertendes sprechen über Kinder und Familien wie z.B. Lästern, Beleidigungen, in Schubladen stecken, Intimes besprechen, Auslachen,
- Aufforderungen zu Berührungen und Zärtlichkeiten
- Küssen (Kusshand anbieten)
- Sexuelle Handlungen mit direktem und indirektem Körperkontakt
- Zeigen von pornografischen Bildern

## 7. Beschwerdemanagement

Beschwerden können in unserer Einrichtung von Kindern, Eltern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen und Anfragen ausgedrückt werden.

Wir bieten verschiedene Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren in direkter oder anonymer Form an:

- regelmäßiger Austausch mit den Eltern in Form von „Tür und Angelgesprächen“
- Regelmäßig stattfindende Gruppenkonferenzen
- Beteiligungsprojekte
- Anregungs- und Beschwerdebriefkasten „Kümmerkasten“
- Elterngespräche
- Sprechzeiten der Leitung
- jährliche Umfrage
- Mitarbeitergespräche
- Interne Vertrauensperson – Ansprechpartner/in innerhalb des Fachpersonals und für die Kinder (Vertretung bei Urlaub und Krankheit/siehe Anlage)

### Unsere gelebte Beschwerdekultur:

- Wir reagieren prompt und responsiv auf Beschwerden und nehmen uns ausreichend Zeit.
- Wir gehen sorgsam, verständnisvoll und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir achten auf eine offene Kommunikation.
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.

## 8. Sexualpädagogik

Sexualerziehung in der Kita ist ein sensibles Thema und bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit.

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich im Wesentlichen von der erwachsenen Sexualität. Eltern betrachten das kindliche Spiel oft durch die Erwachsenen-Brille. So wie es grundsätzlich im Tun und Handeln Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen gibt, gibt es diese auch in der Sexualität. Die kindliche Sexualität ist spielerisch und spontan und nicht wie bei den Erwachsenen absichtsvoll und zielgerichtet.

Kinder sind ständig und mit allen Sinnen auf der Suche nach Wohlbefinden, darum finden kindlich-sexuelle Aktivitäten jederzeit auch im Kita-Alltag statt. Die Begleitung kindlicher Sexualität mündet in die Vermittlung sexueller Bildung, in die Körper, Gefühle und Kognition miteinbezogen werden. Dazu gehören:

- Hygieneerziehung
- Förderung der Körperwahrnehmung und des körperlichen Wohlbefindens
- Förderung der Genussfähigkeit auch über gesunde Ernährung

- körperliche Aktivität, Bewegungsspiele und alles, in dem sich die Kinder selbst spüren
- Förderung positiver wie negativer Gefühle zu spüren und sich darüber zu äußern
- alters- und entwicklungsentsprechende Sexualaufklärung
- erstes Wissen zu den verschiedenen Formen von Familien, Thematisierung von Geschlechterrollen
- Recht der Kinder auf Schutz und Sicherheit

Das Thema Sexualerziehung wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Eine offene und behutsame Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns hier sehr wichtig. Die Kinder bekommen auf ihre Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäße Antworten. Bei Wickel- und Pflegesituationen entdecken Mädchen und Jungen ihre Körperteile, einschließlich der Geschlechtsorgane. Die Kinder erhalten in unserer Einrichtung die Gelegenheit offen über ihren Körper zu reden und erhalten sprachliche Begleitung.

Sexuelle Bildung und von Anfang an einen positiven Zugang zum eigenen Körper zu ermöglichen, sind wichtige Bestandteile der Präventionsarbeit zur sexualisierten Gewalt.

#### Psychosexuelle Entwicklung des Kindes:

*Erstes Lebensjahr: seelische Nähe und Urvertrauen*

*Zweites Lebensjahr: Genitalien werden entdeckt*

*Drittes Lebensjahr: Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt*

*Viertes Lebensjahr: Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein*

*Fünftes und sechstes Lebensjahr: sexuelle Identitätsentwicklung*

*Siebtens Lebensjahr bis zur Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte*

Sinneserfahrung und Körperwahrnehmung sind ein wichtiger Bestandteil der sexuellen Bildung. Kinder lernen ihren Körper oft durch Erkundungsspiele des Körpers, die sogenannten Doktorspiele kennen. Diese Körpererkundungsspiele sind wichtig für die Entwicklung und sind in unserer Einrichtung klar geregelt.

#### Klare Regeln für Körpererkundungsspiele

- Körpererkundungsspiele werden nur unter gleichaltrigen/gleichentwickelten Kindern gespielt.
- Es wird mit wechselnden Rollen gespielt.
- Ein Spielstopp ist jederzeit möglich.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.

- bei Körpererkundungsspielen bleibt die Unterhose angezogen
- kein Mädchen/kein Junge tut dem anderen weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Hortkinder spielen altersbedingt keine Körpererkundungsspiele

Sexualerziehung heute heißt auch, genderbewusst die Kinder in ihren individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen, ganz egal was typisch weiblich oder männlich ist. Genderbewusst heißt für uns, dass es völlig in Ordnung ist, wenn ein Junge gerne eine pinke Hose trägt, weil sie ihm gefällt oder ein Mädchen gerne mit Autos spielt und diese am Liebsten repariert.

Kinder merken früh, dass es mehr als ein Geschlecht gibt und ordnen sich einem davon zu. Diese Zuordnung entspricht nicht immer dem biologischen Geschlecht. Wir verzichten auf stereotypische Sichtweisen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen.



Kinder gehen sehr viel unbekümmerter und vorurteilsfreier mit Situationen, wenn ein Mädchen oder ein Junge sich nicht entsprechend der ihm bzw. ihr zugeschriebenen Geschlechteridentitätsrolle fühlt und/oder verhält. Bei Kindern sitzt diese Prägung noch nicht tief.

Die Kinder lernen durch uns Erwachsenen verschiedene Geschlechterrollen übers Vorleben kennen. Wir Pädagogen wollen die Kinder bei der Suche nach dem Verständnis des eigenen und des anderen Geschlechts unterstützen.

## 9. Umgang mit sexuellen Übergriffen

Unterscheidung zwischen sexueller Grenzverletzung und sexuellem Übergriff

- Sexuelle Grenzverletzungen: sind Verhaltensweisen, welche die persönlichen Grenzen eines Menschen verletzen. Sie sind unbeabsichtigt, im Affekt und meist nur einmalig.
- Sexuelle Übergriffe: sind geplante, nicht zufällige Handlungen, durch welche die Grenzen eines Menschen massiv und/oder wiederholt verletzt werden. Sexuelle Übergriffe sind vorsätzlich, es besteht ein Machtgefälle und keine Freiwilligkeit.
- Sexueller Missbrauch: Im strafrechtlichen Sinn ist sexueller Missbrauch eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an oder mit Kindern sind immer strafbar, auch dann, wenn sich das Kind scheinbar einverstanden gezeigt hat.

## 9.1 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Sexuelle Übergriffe werden in unserer Einrichtung nicht akzeptiert und um diesen vorzubeugen arbeiten wir mit diesem Schutzkonzept.

Folgende Punkte werden bei übergriffigem Verhalten unter Kinder umgesetzt:

- Grenzverletzung oder Übergriff stoppen
- Das betroffene Kind trösten
- Gespräch mit dem betroffenen Kind
- Gespräch mit dem übergriffigen Kind
- Beobachten und dokumentieren
- Gespräch mit der Leitung
- Leitung tritt mit dem Träger in Kontakt
- Fallbesprechung im Leitungsteam
- Kommunikation mit den Sorgeberechtigten
- Fallbesprechung im Team

## 9.2 Interventionsplan bei Übergriffen unter Kindern

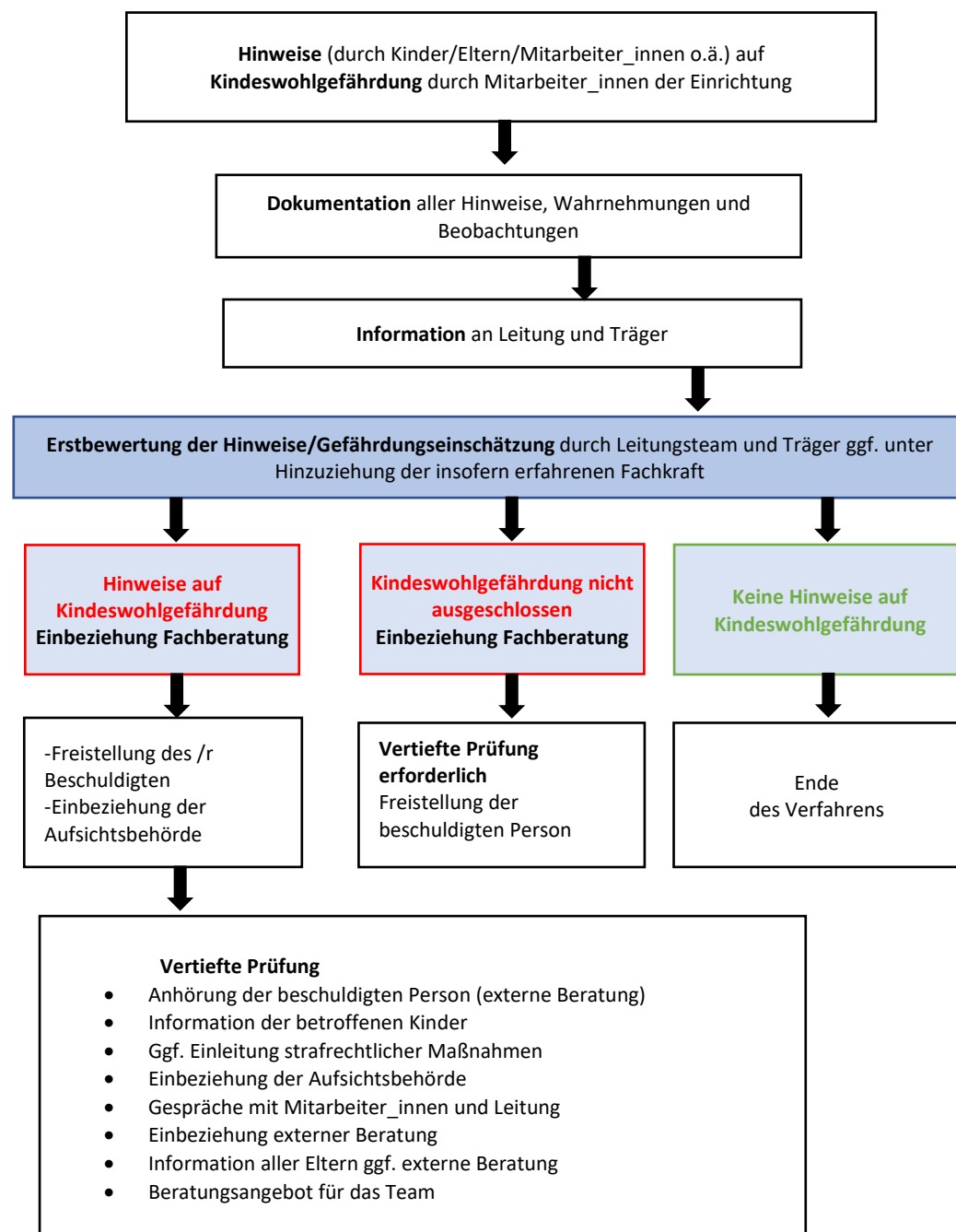
Im Interventionsplan ist das genaue Vorgehen bei Verdachtsfällen bei Kindeswohlgefährdung festgelegt.

- Ruhe bewahren
- Beobachtungen und Aussagen dokumentieren (Dokumentationsbogen)
- pädagogische Fachkraft/Gruppenleitung informiert Leitung
- Gespräch zwischen Leitung und pädagogische Fachkraft/Gruppenleitung mit den Sorgeberechtigten der betroffenen und übergriffigen Kinder
- Information an den Träger
- Leitung tritt mit dem Jugendamt Erding in Kontakt -> insofern erfahrene Fachkraft (Kontakt Daten im Anhang)
- Die insofern erfahrene Fachkraft leitet das pädagogische Personal im weiteren Vorgehen an

- bei Bedarf Beratungsgespräch LIS (siehe Anhang)

## 9.3 Übergriffe durch Mitarbeiter

### Handlungsschema





## 10. Qualitätsmanagement

In unserer Einrichtung stellen wir durch folgendes Vorgehen unser Qualitätsmanagement sicher:

- Regelmäßiges Überprüfen des Schutzkonzeptes (Juli jeden Jahres)
- Halbjährliches Lesen des Schutzkonzeptes durch alle Fachkräfte (September und Februar)
- Gemeinsames Besprechen im Team, ggf. anpassen durch Leitungsteam
- Weiterführende Fortbildungen, Austausch im Team, Fallkonferenzen
- Jährliche Umsetzung des Präventionskonzeptes - Prävention vor sexuellem Missbrauch „Handbuch Echte Schätze“ Verlag Petze (September und Oktober)

Die Grundlage der Präventionsarbeit liegt immer im Sinne des Kindes, deren Kompetenzen sowie zur Förderung derer Selbstbewusstsein und Autonomie.

### **Bausteine unseres Präventionskonzeptes**

1. Kinderrechte
  2. Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen
  3. Mein Körper gehört mir – ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden
  4. Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen
  5. Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas nicht allein schaffe
  6. Ich darf Nein sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert
- Kinder sollen befähigt werden, das Drei-Stufen-Modell anzuwenden
    - ❖ Nein sagen
    - ❖ Weg gehen
    - ❖ Mit jemanden sprechen, dem man vertraut
  - Themenbezogener Elternabend
  - Team-Reflexion im Anschluss der Umsetzung des Präventionskonzeptes

## 11. Nachhaltige Aufarbeitung

Wir ermöglichen unserem Team eine nachhaltige Aufarbeitung durch:

- Mitarbeitergespräche
- Teamgespräche
- Beratung durch Fachstellen z.B.: LIS (Landshuter Interventionsstelle)
- Supervision
- Coaching

**Quellenangaben:** *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita*, Jörg Maywald, Anke Elisabeth Ballmann, Don Bosco, 2. Auflage 2021  
*Sexualerziehung in der Kita*, Michael Kröger, Don Bosco, 1. Auflage 2021  
*Kinderrechte*, Jörg Maywald, Don Bosco, 2017  
*Sexualpädagogik in der Kita*, Jörg Maiwald HERDER Verlag, 3. Überarbeitete Auflage, 2018

Fachliche Beratung: *Annette Reisinger, Dozentin, freiberufliche Referentin, Berater und systemischer Beratung für Team und Einzelpersonen*

Unsere Geschlechtsbezeichnung im Konzept bezieht sich auf männlich, weiblich und divers.

Das Schutzkonzept ist zu finden unter: [www.kita-langenpreising.de](http://www.kita-langenpreising.de)

## **Anhang**

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

### Kinderschutzstelle:

*Insofern erfahrene Fachkraft*

KöKi-Netzwerk frühe Hilfe  
Alois-Schießl-Platz 8  
85435 Erding  
TEL.: 08122/58-1219

### Erziehungsberatungsstelle

Roßmayrgasse 13  
85435 Erding  
TEL.: 08122/892 05 50  
[Erziehungsberatung@lra-ed.de](mailto:Erziehungsberatung@lra-ed.de)

### Landshuter Interventionsstelle

Landshuter Interventions- und Beratungsstelle  
bei häuslicher und sexualisierter Gewalt  
Seligenthalerstraße 16 (1.OG)  
84034 Landshut  
Telefon: 0871 430 1148  
Fax: 0871 276 8599



**Öffnungszeiten:**  
Mo bis Mi 09.00 – 17.00 Uhr  
Do 13.00 – 17.00 Uhr  
Fr 09.00 – 13.00 Uhr

*Montags offene Sprechstunde ohne  
Terminvereinbarung: 09.00-12.00 und 13.00-16.00  
Uhr*

[info@info-lis.de](mailto:info@info-lis.de)

**Ansprechpartnerin:**  
Katja Glies (Leitung)  
Sozialarbeiterin (B.A.)  
Telefonnummer: 0871/ 966 796-52

Isabelle Winkler  
Sozialarbeiterin (M.A.)  
Telefonnummer: 0871/ 966 796 -53

Nicole Beck  
Sozialpädagogin (M.A.)  
Telefonnummer.: 0871/ 966 796-54

### Dokumentationsanleitung W-Fragen:

- Wann hat sich der Vorfall ereignet?

- Wer war beteiligt?
- Wo fand der Vorfall statt?
- Was ist geschehen?
- Wie ist das weitere Vorgehen?

#### **Krisenteam:**

- Leitungsteam
- Träger

#### **Vertrauensperson/Vertretung:**

- Ramona Ladwig
- Melanie Stangl

#### **Handlungsleitlinien für eine Meldung an das JA**

##### **1. Erstmeldung (per Telefon oder E-Mail)**

- Was ist vorgefallen? Wann? Wo? Wer war beteiligt?
- Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet?

##### **2. Stellungnahme (zeitnah, ausführlich und schriftlich)**

- Personal, mit Namen und beruflicher Qualifikation (laut Dienstplan, tatsächlich anwesend, am Vorfall beteiligt)
- Weiter am Vorfall Beteiligte oder Beobachter
- Maßnahmen die (durch Personal, Leitung, Träger,...) sofort eingeleitet wurden
- Andere mit der Bearbeitung befasste Institutionen
- Information des Trägers und der Sorgeberechtigten
- Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen
- Pädagogische und ggf. therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit den Kindern

##### **3. Weiter Verfahrensschritte**

- Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen hat und noch ergreifen wird
- Überlegungen zur Prävention: konzeptionelle und/oder strukturelle Änderungen
- Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
- Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen